



# Beschäftigtendatenschutz und Grenzen der Mitarbeiterkontrolle im Homeoffice und bei mobilem Arbeiten

07.12.2023

online

[jetzt anmelden](#)

§ 26 BDSG und Art. 88 DSGVO | Informationspflichten und  
Auskunftspflichten | Zuwiderhandlung | Rechtswidrige Kontrolle

Ihr Referent



Jean-Martin Jünger

Rechtsanwalt  
LB Wirtschafts- und Arbeitsrecht  
Hochschule Heidelberg und DHBW Mannheim

Das Online-Praxisseminar zeigt Ihnen die arbeits- und datenschutzrechtlichen Grenzen sowohl bei Homeoffice als auch bei mobilen Arbeiten auf und bietet konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Beschäftigtendatenschutzes. Des Weiteren werden die konkreten Grenzen der Mitarbeiterkontrolle praxisnah dargestellt.

## Inhaltsübersicht:

- Der § 26 BDSG und Art. 88 DSGVO
- Beschäftigtendatenschutz im Homeoffice-Bereich
- Informationspflichten und Auskunftspflichten
- Zuwiderhandlung der Arbeitnehmer
- Rechtswidrige Kontrolle der Arbeitgeber
- Haftung des Arbeitgebers
- Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Betriebsrates
- Elektronische Personalakte
- Arbeitsschutz- und Arbeitszeitkontrolle
- Hausbesuche
- Überwachungstools und Ortungssysteme
- Speicherfristen
- Workshop und Checkliste: Datenschutz Homeoffice



08:45

### Login

09:00

### Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

### EU-DSGVO und Beschäftigtendatenschutz bei Homeoffice und mobilem Arbeiten (I)

- Der § 26 BDSG und Art. 88 DSGVO
- Die Einwilligung nach dem neuen BDSG
- Die Zweckbindung nach den neuen Regelungen der DS-GVO
- Beschäftigtendatenschutz bei Anbahnung; Durchführung und Beendigung im Homeoffice-Bereich
- Informationspflichten und Auskunftspflichten
- Auskunftsansprüche der Homeoffice-Mitarbeiter

10:00

### EU-DSGVO und Beschäftigtendatenschutz bei Homeoffice und mobilem Arbeiten (II)

- Folgen der Zuwiderhandlung durch den Arbeitnehmer wie Abmahnung und Kündigung
- Folgen der rechtswidrigen Kontrolle durch den Arbeitgeber z.B. Schadensersatzansprüche und Bußgelder
- Haftung des Arbeitgebers und Vorgesetzten
- Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit Homeoffice und mobilen Arbeiten
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

10:45

### Kaffeepause

11:15

### Datenschutzrechtliche Grenzen der Mitarbeiterkontrolle bei Homeoffice und mobilen Arbeiten (I)

- Überwachung von Leistung, Kommunikation und Verhalten der Arbeitnehmer bei Homeoffice als auch bei mobilen Arbeiten
- Elektronische Personalakte und Online-Befragungen
- Arbeitsschutzkontrolle
- Arbeitszeitkontrolle und Erreichbarkeit der Mitarbeitenden
- Hausbesuche
- Einsatz von Keyloggern
- Bring your own device (BYOD) Problematik



12:00

### Datenschutzrechtliche Grenzen der Mitarbeiterkontrolle bei Homeoffice und mobilen Arbeiten (II)

- Überwachung durch Software
- Überwachungstools bei Videokonferenzen
- Kontrollen von Internet, Mail und Telefon
- Einsatz von Ortungssystemen wie GPS und RFID
- Zugang für unbefugte Dritte
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Speicherfristen nach Beendigung
- Checkliste: Datenschutz Homeoffice

12:45

### Abschließende Diskussionsrunde / Workshop

Praxisübung: Arbeitsvertrag Zusatzvereinbarung und Betriebsvereinbarung

Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit dem Referenten und den Teilnehmenden gemeinsam Impulse für Ihre konkreten Herausforderungen zu entwickeln.

13:15

### Ende des Seminars



RA Jean-Martin Jünger  
Kanzlei für Arbeitsrecht

### Dokumente

Arbeitsvertrag Zusatzvereinbarung und Betriebsvereinbarung



## Jean-Martin Jünger

Herr Jean-Martin Jünger ist als Rechtsanwalt in der renommierten Bürogemeinschaft Wissman Law und Kollegen in Mannheim tätig. Der Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. So steht er Arbeitgebern, Betriebsräten sowie Arbeitnehmern als Rechtsberater in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung und vertritt diese in allen Bereichen gerichtlich. Er ist als Autor durch zahlreiche arbeitsrechtliche Veröffentlichungen bei den Verlagen Deubner, Dashöfer, C.F. Müller, Forum und Weka hervorgetreten. Seit 2004 ist er als Lehrbeauftragter für das Fach Arbeitsrecht im Studiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Hochschule Heidelberg sowie DHBW Mannheim tätig. Im Bereich der Referententätigkeit mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht verfügt er über mehrjährige Erfahrung.

## Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich nicht nur Datenschutzbeauftragte, sondern auch an Führungskräfte, MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen, die an technischen und rechtlichen Aspekten des Datenschutzes interessiert sind, insbesondere aus den folgenden Bereichen:

- Datenschutz
- Datenschutzbeauftragte
- Behördenleitung, Geschäftsführung, Führungskräfte
- HR / Personal
- Information Security Officer (ISO, CISO)
- Informationssicherheitsbeauftragte
- IT
- Rechtsabteilungen, Justizariate
- Compliance
- Risikomanagement
- Corporate Governance
- Revision, Innenrevision
- Zentrale Dienste
- Verwaltung

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentlichen Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.



## Termine:

**07.12.2023**

**online**

### **TEILNAHMEGEBÜHR:**

Online-Teilnahme: 299,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:**

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

### **ANMELDUNG:**

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:**

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: [team@fortbildungskampagne.de](mailto:team@fortbildungskampagne.de) | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

### **TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/agb](http://www.fortbildungskampagne.de/agb)

### **DATENSCHUTZHINWEISE:**

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an [datenschutz@fortbildungskampagne.de](mailto:datenschutz@fortbildungskampagne.de) selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/privacy](http://www.fortbildungskampagne.de/privacy)

### **HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:**

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.